

Bewohnerschutzkonzept Parken BUGA 23 – gravierende Beschränkungen treffen alle Bewohner und Besucher der „Schutzzone“ während der Bundesgartenschau.

Den meisten Bewohner Feudenheims ist nicht klar, dass dieses Parkkonzept alle trifft, egal ob ortsansässig oder Besucher/Patient/Gast.

Die Diskussion über das Bewohnerschutzkonzept während der BUGA ist noch immer nicht mit allen Fakten kommuniziert. Beabsichtigt ist ein Schutz der Anwohner vor Wildparkern der BUGA im Umkreis von 1000 m um das BUGA-Gelände. Das bedeutet, dass in dieser Zone, die vom BUGA-Gelände bis zur Spessartstraße und von der Straße Am Aubuckel bis zur Feldstraße reicht, von 9:00 bis 18:00 Uhr an sieben Tagen der Woche nur Anwohner mit Bewohnerausweis parken dürfen. Es sind keinerlei Ausnahmen zulässig. Bußgelder bei Zuwiderhandlung beginnen bei 30 Euro. Die Polizei hat zugesagt, den ruhenden Verkehr in diesem Bereich stringent zu überwachen.

Im Nachfolgenden sind die Fakten zum Konzept aufgelistet unter der Fragestellung:

Wie betrifft mich das Parkkonzept während der BUGA als:

Patient/in:

Sie können nicht mehr vor den Praxisräumen Ihres Arztes auf der Straße parken, müssen also entweder zu Fuß, mit dem ÖPNV oder dem Taxi kommen oder sich bringen lassen. Länger als drei Minuten halten, bedeutet parken und wird mit Bußgeld ab 30 Euro bewehrt.

Dasselbe gilt für Friseur, Kosmetikerin, Fußpflege, Zeitschriftenladen, Logopäden, Apotheke und alle anderen Geschäfte und Einrichtungen, sofern Sie keinen Bewohnerausweis dieser Zone haben. Und den bekommen Sie nur, wenn Sie mit erstem Wohnsitz gemeldet sind.

Pflegebedürftige/r: Alle, die als Transportmittel das Auto verwenden, dürfen nicht mehr zu Ihnen kommen, unabhängig davon, ob Sie darauf angewiesen sind, also Putzfrau, Gärtner, Lieferservice - alles, was länger als drei Minuten Haltezeit beansprucht. Auch die private Pflege durch Angehörige, z.B. Versorgung mit Lebensmitteln, Inkontinenzprodukten u.Ä., ist nicht gestattet, sofern als Transportmittel das Auto genutzt wird.

HausbesitzerIn:

Handwerker benötigen innerhalb dieser 180 Tage einen speziellen, teuren Ausweis und zwar ausschließlich für ein Jahr, kürzer geht nicht. Das zahlen Sie letztendlich mit, oder Sie bekommen erst gar kein Angebot. Kommt Ihr Reinigungspersonal von außerhalb Feudenheims, oder Ihr Gärtner oder sonstige Dienstleister, dürfen die in den 180 Tagen BUGA nicht vor Ihrem Haus oder in der Nähe parken, nur außerhalb der Zone. Das gilt auch für Anlieferungen, sobald drei Minuten überschritten werden.

ArbeitgeberIn im ausgewiesenen Bereich:

Parkgenehmigungen für Ihre MitarbeiterInnen sind nicht möglich. Das bedeutet, dass Sie entweder eine Möglichkeit auf dem Grundstück zur Verfügung stellen, diese mit dem ÖPNV anreisen (oder per Fahrrad) oder auf dem großen Parkplatz in der Spessartstraße parken, sofern Platz vorhanden, und dann zu Fuß Ihren Arbeitsplatz aufsuchen. Auch Firmenwagen dürfen nicht auf der Straße abgestellt werden.

BewohnerIn:

Wenn Sie Besuch bekommen:

Für Ihre BesucherInnen müssen Sie einen Besucherausweis erwerben, maximal 18 Stück im Jahr. Regelmäßige Besuche, z.B. von Familienangehörigen, Enkeln, Geschwistern, Freunden sind so nicht

mehr möglich, spontane Besuche von außerhalb gar nicht, es sei denn, das Fahrzeug wird in der Spessartstraße auf dem Parkplatz abgestellt, der ist vom Konzept ausgenommen.
Betreuung von Kindern durch Großeltern oder andere externe Personen sind ebenfalls nur in der beschriebenen Weise möglich, Notfälle sind nicht vorgesehen.

Feiern zwischen 9:00 und 18:00 Uhr, Familienfeiern, Kommunionen, Konfirmationen etc:

Diese sind in der fraglichen Zeit zuhause oder einer Restauration im betroffenen Bereich nur durchführbar, wenn Sie für die auswärtigen BesucherInnen Besuchertickets lösen, beschränkt auf höchstens 18 im Jahr.

Zuliefersdienste, z.B. Caterer, sind nur zulässig, wenn sie nicht länger als drei Minuten halten, alles andere ist strafbewehrt.

Als Kundin/Kunde:

Parken in Feudenheim wird noch schwieriger. Geschäfte, die nicht über einen eigenen Parkplatz, z.B. im Hof, verfügen, müssen sich die 38 ausgewiesenen Parkplätze auf der Hauptstraße, die schon jetzt meistens ausgelastet sind, und den großen Parkplatz im Kirchfeld an der Spessartstraße teilen. In den Seitenstraßen, innerhalb der ausgewiesenen Bewohner-Zone, ist Parken für Nichtbewohner streng verboten und wird von der Polizei/dem Ordnungsdienst auch stringent kontrolliert. Die Verwaltung der Stadt steht auf dem Standpunkt, dass mit den ausgewiesenen Parkplätzen jedem Bürger/jeder Bürgerin in fußläufiger Distanz zur Hauptstraße eine Parkmöglichkeit zur Verfügung steht, ohne zu berücksichtigen, dass für einen Großteil unserer KundInnen das Auto als Mobilitätshilfe unersetzbar ist. Sie geht davon aus, dass Sie Ihren Wagen parken und dann mit dem Rollator oder der Gehhilfe frohgemut gen Hauptstraße ziehen, oder sogar noch weiter, wenn Sie tatsächlich den/die FriseurIn, Podologen/in, Kosmetikerin, etc. ihrer Wahl in den Seitenstraßen aufsuchen wollen.

FAZIT:

Sollten Sie nach der Schilderung dieser Fakten wie wir der Meinung sein, dass das Schutzkonzept eher zu einer **Drohkulisse verkommen** ist, bitten wir Sie um Unterstützung, indem Sie am **29.06.2022** zur **Bezirksbeiratssitzung in die Kulturhalle** kommen und sich an der dann hoffentlich regen Diskussion beteiligen.

Die Verwaltung weigert sich, sich realistisch mit den gravierenden Problemen zu befassen und praktikable Lösungen, die ein normales Leben in Feudenheim während der 180 Tage ermöglichen, zuzulassen. Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben ist ein weiteres Mal in Gefahr, der nächste Quasi-Lockdown droht.